

Gemeinde Blowatz

BL/462/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Blowatz, Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens

Organisationseinheit: Hoch- und Tiefbau Bearbeitung: Jens Helmbrecht	Datum 25.10.2024 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	21.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blowatz beschließt, für die Ausschreibung der Planungsleistungen für die kommunale Wärmeplanung ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen. Als Vergabeart wird entsprechend des Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VGMinArbVO M-V) eine freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb festgelegt, da der geschätzte Auftragswert 100.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt.

Als Zuschlagskriterium wird der Preis festgelegt.

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle des Amtes Neuburg durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung mit geringer wirtschaftliche Bedeutung durch den Bürgermeister. Die Unterzeichnung der Aufträge nimmt der Bürgermeister und sein Stellvertreter vor.

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 23.05.2024 hat die Gemeinde Benz eine nicht rückzahlbare Förderung i.H.v. 100 % für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung erhalten.

Die finanziellen Mittel i.H.v. 24.657 EUR werden im Haushalt 2025 und die Fördermittel i.H.v. 24.657 EUR in den Haushalt 2026 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
24.657,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel 2025	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung 2026	24.657,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	3 55100-????
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	20240620_Zuwendungsbescheid-Blowatz (öffentlich)
---	--